

AUKTIONSERKLÄRUNG

Als reine Immobilienversteigerer veräußern wir seit über 20 Jahren bundesweit Immobilien in freien Immobilien-Auktionen. Überwiegend handelt es sich um Notverkäufe unter Mitwirkung der Eigentümer. Verwechseln Sie uns bitte nicht mit Immobilien-Maklern oder einem „Bieterverfahren“ mancher Makler.

BESICHTIGUNG

Sämtliche Objekte können nach Terminabsprache mit unseren Mitarbeitern im Vorfeld der Versteigerung **von innen besichtigt werden**. Bei der gemeinsamen Besichtigung erhalten Sie von uns bestmögliche Objektunterlagen für Ihre Finanzierungsbesprechung. **1 Woche vor dem Auktionstag findet die letzte freie Besichtigung statt (Anmelde- und Besichtigungsschluss).**

KAUFWERTRAG

Den Kaufvertragsentwurf des zuständigen Notars erhalten Sie bei der Innenbesichtigung. Dieser wird direkt nach der Versteigerung im Notariat unterzeichnet. Der gesamte Kaufpreis ist in der Regel ca. 6 bis 8 Wochen nach dem Abschluss des Kaufvertrages gemäß notarieller Anweisung zur Zahlung fällig.

Wie auch bei Zwangsversteigerungen, kann der Zuschlag unter Vorbehalt der nachträglichen Gläubiger-/Verkäuferzustimmung erfolgen. In derartigen Fällen erfolgt die Unterzeichnung des Kaufvertrages auf Anweisung des Auktionators in der Regel wenige Tage später.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Spätestens am Tag der **letzten freien Besichtigung (1 Woche vor Auktion)** muss das Anmeldeformular für Privatkäufer beim Auktionshaus durch persönliche Übergabe, per Post, mittels Fax, E-Mail, WhatsApp oder über die Webseite vorliegen (**Anmeldeschluss**).

Danach erhalten Sie per E-Mail zeitnah den Kaufvertragsentwurf nebst allen Objektunterlagen rechtzeitig -möglichst 1 Woche vor der Auktion- nochmals übermittelt.

Am Auktionstag benötigen Sie und Ihre Begleiter jeweils nur noch Ihren Ausweis zur Legitimation am Empfang und eine Form der nachstehenden Zahlungsmittel zur Zahlung der **Zuschlagsgebühr**.

Sollten Sie gewerblich auf eine Gesellschaft erwerben wollen, so ist der Anmeldeschluss eine Woche früher, somit 14 Tage vor der Auktion.

Die Zuschlagsgebühr ist direkt nach der Auktion sofort fällig und zahlbar durch:

- einfachen Verrechnungsscheck – bei Ihrer Hausbank erhältlich
- bankbestätigten Scheck – bei Ihrer Hausbank erhältlich
- Echtzeit Überweisung – am Auktionsabend (Sparkasse + Cobra)
- Barzahlung – am Auktionsabend

Sollte ein Bieter/Käufer der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sein, so muss er einen volljährigen Dolmetscher mitbringen, mit dem er weder verwandt noch verschwägert sein darf (Erfordernis seitens der Notare).

GEBOTE

Steigerungsraten per Bieterkarte liegen in der Regel bei EUR 500,00 oder EUR 1.000,00. Diese Auktionserklärung kann auch in Englisch, Türkisch und Russisch unter Downloads heruntergeladen werden.